

Ifwil im neuen Kanton Thurgau von 1803

Der Kanton Thurgau wurde 1803 frei und selbständig. Es musste eine neue Verfassung geschrieben und eine Verwaltung aufgebaut werden. Strukturen wurden gebildet: Gemeinden, Kreise und Bezirke. Zudem galt es die Kantonsfinanzen aufzubauen.

Ifwil wurde nach der Aufhebung des Tannegger Amtes (1798) der Munizipalität Bichelsee zugeteilt. Mit der Kantonsverfassung von 1803 entstanden innerhalb der Munizipalgemeinden Ortsgemeinden. Ifwil gehörte zur Ortsgemeinde Balterswil. In den Ortsgemeinden galt für die Mitsprache vorerst das Bürgerprinzip, in der Munizipale das Einwohnerprinzip. Die Munizipalgemeinde gehörte zum Kreis Fischingen im Bezirk Tobel.

Aber die Vergangenheit wirkte nach, die alten Zehnten mussten frei gekauft werden! „Der Loskauf der Zehnten wurde durch das Gesetz vom 24. September 1804 geregelt, und zwar betrug die Auslösungssumme den fünffachen Betrag des gewöhnlichen Zehntens“.

(Braun; Die Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Bichelsee, 1925)

Auf die Folgen der Kriegswirren, der allgemeinen wirtschaftlichen Not mit den Missernten reagierte die Thurgauer Regierung mit dem Ausbau der Polizei, aber nur mit bescheidenen Hilfsmassnahmen. Im Hinterthurgau war die Not gross und die Sterblichkeit stieg erheblich an! (Historische Lexikon der Schweiz)

Am 25. Januar 1825 brannten die Gebäulichkeiten der drei Brüder Schwager in Ifwil. Die Betroffenen wurden von Aadorf mit 6 Baumstämmen beim Neubau unterstützt.

(Geschichte von Aadorf; Johann Nater; 1898)

In einer Zusammenstellung über die Ortsgemeinde Balterswil von 1837 heisst es: Dorf von 43 Häusern mit einer katholischen Schule, macht mit Ifwyl (14 Häuser) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde und Kirchgemeinde Bichelsee aus.